

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

26.02.2025

Drucksache 19/**5392** 

## **Antrag**

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Nikolaus Kraus, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Süßkartoffeln nicht als Genussmittel betrachten, Steuersatz anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Anpassung des Mehrwertsteuersatzes auf Süßkartoffeln einzusetzen, sodass diese dem ermäßigten Steuersatz unterliegen.

## Begründung:

Der Mehrwertsteuersatz auf Waren und Dienstleistungen wird hauptsächlich in zwei Kategorien aufgeteilt: Der reguläre Steuersatz beträgt 19 Prozent, der reduzierte 7 Prozent. Anwendung findet der reduzierte Satz von 7 Prozent auf sog. Grundnahrungsmittel, dazu zählen u. a. Obst, Gemüse, Milchprodukte, Fleisch sowie Getreide- und Backwaren.

Trüffel werden mit 7 Prozent Mehrwertsteuer belegt, da diese als landwirtschaftliche Grundnahrungsmittel betrachtet werden und daher dem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Süßkartoffeln hingegen werden als Genussmittel eingestuft und deswegen mit 19 Prozent besteuert. Das ist für eine Vielzahl an Menschen nicht nachvollziehbar, da es sich bei der Süßkartoffel nicht um ein Luxusgut handelt und diese mittlerweile auch in Deutschland angebaut und rege nachgefragt wird.